

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- zu Pkt 2 -
 telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Zeitaufwand für die Bearbeitung: ca. 1,5 Std.

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939- 266

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
Fachbereich
Recht und Ordnung
48427 Rheine

n.A. Hohl

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2014

Name: Herr Bonk	Datum: 26.02.2014
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt: 0:47:20 Herr Bonk bezieht sich auf die mögliche Umlage der Anliegerbeiträge für die Bewohner der Herefortstraße und verliest folgenden Antrag:	
<ol style="list-style-type: none">1. Die CDU-Fraktion beantragt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rheine den Sachverhalt zu der möglichen Umlage der Anliegerbeiträge in der Herefortstraße aufarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss und ggfs. dem Bauausschuss Bericht erstattet. Es geht hier vor allem um die Frage der Abläufe, der Informationen und der Aussage gegenüber Dritten. Seit wann haben Mitglieder der Verwaltung Kenntnis von dem Zustand der Straße, die eine Abrechnung gegenüber den Anliegern notwendig macht?2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt gegenüber der Eigenschaden-Haftpflichtversicherung der Stadt vorsorglich zu melden, damit nicht etwaige Fristen versäumt werden.3. Die Bürgermeisterin der Stadt – Frau Dr. Kordfelder – wird aufgefordert, als oberste Leiterin der Gesamtverwaltung, in der Ratssitzung am 8. April 2014 zum Sachverhalt Stellung zu beziehen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben ein Recht auf eine umfassende Information durch die Verwaltungsspitze.	
Herr Kuhlmann informiert, dass in den Fachgremien mindestens 4-Mal darüber berichtet worden sei. An der rechtlichen Fragestellung, ob Beiträge erhoben werden müssen, werde sich nichts ändern.	
Herr Brauer teilt mit, dass die Verwaltung den Antrag prüfen werde und weist informationshalber auf einen Vermerk der Verwaltung aus dem nichtöffentlichen Teil des Bauausschusses vom 12. September 2013 hin.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- See

Rheine, 26. Februar 2014

Von der Verwaltung auszufüllen!

FB 5, RPA, FB 3, BM, FB 7
im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste bis zum 12.03.2014 übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Seebeck



Dionysius | Briccius | Petronilla
1175 JAHRE JUBILÄUM
Rheine | Schöppingen | Wettringen

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Die Bürgermeisterin

per Mail: udo.bonk@osnanet.de

CDU-Fraktionsvorsitzender Rheine
Herrn
Udo Bonk

Recht und Ordnung

Frau Stockmann
Fachbereichscontrollerin/Versicherungen
Zimmer 31 /Altes Rathaus
☎ (0 59 71) 9 39-266

E-Mail: Doris.Stockmann@Rheine.de

Aktenzeichen
FB 3/3.10-st-
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

12. März 2014

**Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2014
hier: Straßenbaubeiträge Herefortstraße**

Sehr geehrter Herr Bonk,

zu Ihrer Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2014 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ein Versicherungsfall für die Vermögenseigenschaden-Versicherung liegt dann vor, wenn durch die fehlerhafte Handlung oder Unterlassung eine direkte eigene Vermögensschädigung (hier für die Stadt Rheine) eingetreten ist. Diese direkte eigene Vermögensschädigung ist nicht eingetreten. Die Stadt Rheine muss die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen der Stadt Rheine erheben

Sollte erwogen werden, auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten, besteht gem. Ziff. 7.5 AVB kein Versicherungsschutz. Dieser ist ausgenommen für Schäden aus Entscheidungen der Organe oder von Mitgliedern der Vertretungskörperschaft sowie deren Ausschüsse, bei denen finanzielle Nachteile bewusst und gewollt in Kauf genommen wurden. Das Mitglied selbst (vertreten durch seine Organe) würde in solchen Fällen die finanziellen Auswirkungen aus geschäftspolitischen oder sonstigen Gründen in Kauf nehmen.

Sofern in der Angelegenheit Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Rheine geltend gemacht werden, wäre seitens der allgemeinen Haftpflichtversicherung im Einzelfall zu prüfen, ob hier ein begründeter Haftpflichtanspruch besteht. Falls Forderungsschreiben (oder Schadenersatzklagen) eingehen, wäre dann umgehend die Haftpflichtversicherung der Stadt Rheine einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stockmann



Stockmann, Doris

Von: Stockmann, Doris
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 10:21
An: 'udo.bonk@osnanet.de'
Cc: Noelke, Christoph
Betreff: Ihre Anfrage aus der HFA-Sitzung vom 25.02.2014
Anlagen: Stellungnahme zur Anfrage aus HFA-Sitzung vom 25-02-2014.pdf
Sehr geehrter Herr Bonk,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zur obigen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Doris Stockmann

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Recht und Ordnung
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Tel.: 05971 939-266
Fax.: 05971 939-8-266
E-Mail: doris.stockmann@rheine.de oder
versicherungen-stadt@rheine.de
Internet: www.rheine.de



Alle Termine, News und Infos auf einen Blick – einfach den Newsletter der Stadt Rheine abonnieren und immer bestens informiert sein.

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Hinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.